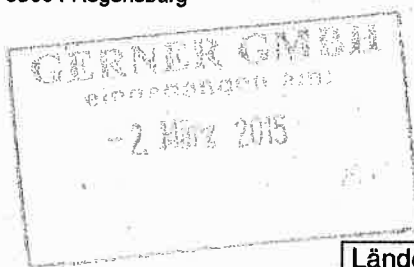




Finanzamt Regensburg

Finanzamt Regensburg, Postfach 10 04 33, 93004 Regensburg

Firma
Gerner Fliesen & Estrich
GmbH & Co. KG
Werner-Heisenberg-Str. 4
93055 Regensburg



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	24411540355
Sicherheitsnummer:	20604462

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0941 5024-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	244 / 115 / 40355	2062	Frau Heininger	B1.52	25.02.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gerner Fliesen & Estrich GmbH & Co. KG, Werner-Heisenberg-Str. 4, 93055 Regensburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.02.2015 bis zum 24.02.2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heininger



Dienstgebäude
Galgenbergstraße 31
93053 Regensburg

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Mo Di	07:30 - 15:00
Mi	07:30 - 13:00
Do	07:30 - 17:30
Fr	07:30 - 12:00

Telefax

0941 5024-\$FX

E-Mail

poststelle@fa-r.bayern.de

Internet

www.finanzamt-regensburg.de

Kreditinstitut

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Deutsche Bundesbank
Bayerische Hypo- und Vereinsbank

IBAN

DE4675250000190011122
DE8475000000075301503
DE83752200700001399900

BIC

BYLADEM1ABG
MARKDEF1750
HYVEDEMM405

Busverbindung:

Linie 6
Haltestelle Galgenberg